

Abonnementspreis viertelj. 5 Rtl. incl. Pringerlohn 6 Rtl. durch die Post bezogen 6 Rtl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postförderung 50 Pf. mit Postförderung 48 Pf.

Zuletzt 5 gep. Zeitungs 30 Pf. größere Schriften laut unferem Preisverzeichnis - Labelarischer Satz nach höherem Tarif

Kommen unter dem Reichsanzeiger die Spaltseite 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. - Rabatt wird nicht gegeben. Ablösung proauerende oder durch Postordnung.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint Wochentags 2 Mal. Früh 6 1/2 Uhr. Nachmittags 5 1/2 Uhr. Sonn- und Festtags nur früh 6 1/2 Uhr. Redaction und Expedition Postamtstrasse 33. Für die Beiträge einzeln oder in Conto macht die Expedition keine Verantwortlichkeit.

N. 49.

Mittwoch den 28. Januar 1880.

74. Jahrgang.

An unsere Leser.

Der Versuch, das Tageblatt täglich zweimal erscheinen zu lassen, hat in vielen Schichten unseres Leserkreises nicht den erwarteten Anklang gefunden, es ist uns vielmehr von den verschiedensten Seiten der Wunsch kundgegeben worden, so bald wie möglich zu der früheren Einrichtung zurückzukehren. Wir haben in Folge dessen und entschlossen, am 31. Januar zum letzten Male eine Abendausgabe des Blattes erscheinen und dann mit dem früheren Verhältniß gleichzeitig den alten Preis des Blattes wieder eintreten zu lassen. Der für das 1. Quartal 1880 erhobene Preis-Ausschlag von 1 Mark resp. 50 Pfz. wird den verehrl. Abonnenten voll und baar zurückerstattet. Denjenigen Abonnenten, welche das Blatt von uns direct ins Haus geschickt erhalten, lassen wir für jedes Exemplar 1 Mark durch unsere Boten zustellen, wogegen wir bitten, die von denselben vorzuliegende Quittung gefälligst mit Namensunterschrift zu versehen. Da, wo das Blatt abgeholt wird, durchstreichen wir die auf den Legitimationskarten für die Abendausgabe bemerkten Tage und händigen gleichzeitig dem Beten 50 Pfz. ein. Diejenigen Leser des Tageblattes aber, welche dasselbe durch einen der Herren Zeitungspediteure oder eine selbstständige Zeitungsträgerin beziehen, wollen sich wegen der Rückvergütung gefälligst mit dem Genannten verständigen.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betreffend. Nach §. 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden, zu Eltern dieses Jahres der Schule zu führen und vom 29. bis 31. Januar d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Bürger- oder Bezirkschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Laus- oder Geburtszeugniß, sowie ein Impfschein und von Seiten der seiner Religionsgesellschaft angehörenden Mitglieder eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen. Wer für sein Kind die Befreiung vom Besuche einer hiesigen Volksschule in Anspruch nehmen und dasselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer concessionslosen Privatschule überweisen oder von einem anderen Privatlehrer unterrichten lassen will, hat selches dem Schulamtschef anzuzeigen. Sollen geschwächte, krankliche oder geistig unzureichende Kinder vom Besuche der Schule über das gesetzliche Alter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulamtschef unter Vorbringung geeigneter Zeugnisse schriftlich nachzusuchen. Bei diesen Vorbringen zu verhandeln, hat sich der geschiedene Rathmann zu bemühen. Der Schulamtschef der Stadt Leipzig. Dr. Vanig. Vchmert.

Bekanntmachung.

Von den am 20. November v. J. zum Verlaufe vertheilten 4 Bauplänen des parcellirten sog. Cöpenhagens an der Canal- und Frankfurter Straße sind die Plätze Nr. 2, 3, 4 dem Eigenthümer zurückgelassen, der Bauplatz Nr. 5 aber ist unter Ablehnung der darauf gestellten Gebote aus freier Hand verkauft worden. In Gemäßheit der Vertheilungsbedingungen entlassen wir hiermit die übrigen Bieter auf die Bauplätze Nr. 2-4, sowie sämtliche Bieter auf den Platz Nr. 5 ihrer Gebote. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Erdmann. Gerutti.

Holzauktion.

Sonntag, den 29. Januar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau in Mhd. 5 und 6 ca. 103 Rmdt. Braunhaufen und 100 Rmdt. Sanghaufen unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Rechtshilfsenden verkauft werden. Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in der Nähe des Forsthauses Burgau. Leipzig, am 19. Januar 1880. Des Rathes Forstdeputation.

Holzauktion.

Montag, den 9. Februar a. e. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Sonnenwisch auf dem Mittelwaldschlage Abtheilung 4 ca. 3 Rmdt. eichene Bauhölzer, sowie 170 Rmdt. eichene, 8 Rmdt. weißbuche, 3 Rmdt. rüsterne, 8 Rmdt. Erle und 8 Rmdt. linden Brennholzer an Ort und Stelle unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Rechtshilfsenden verkauft werden. Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Nonne am Sonnenwisch. Leipzig, am 26. Januar 1880. Des Rathes Forstdeputation.

Schule zu Gohlis.

Die Anmeldung der für nächste Ostern schulpflichtig werdenden Kinder nimmt der Unterzeichnete entgegen in der Zeit vom 2. bis 6. Februar, und zwar Vormittags von 11-12 und Nachmittags von 2-4 Uhr. Schulpflichtig sind diejenigen Kinder, welche bis Ostern d. 6. Lebensjahr erfüllen; auch können auf Wunsch der betreffenden Erzieher solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni 1874 geboren sind. Bei der Anmeldung ist ein Impfschein und für alle ausländisch geborenen Kinder ein Geburtszeugniß anzubringen.

Bur Lage.

Der Correspondenz des Reichsvereins für Sachsen" wirft unter der Ueberschrift "Eine natürliche Folge" folgenden Rückblick auf die letzte Phase unserer politischen Entwicklung: Als die Verhandlungen über die wirtschaftlichen Fragen die Gemüther in Deutschland auf das Heftigste erregten, hörte man von gewisser Scheinliberaler Seite wiederholt die Behauptung aufspringen, man könne auf wirtschaftlichem Gebiete den Rückschritt baldigen und dabei in politischer Beziehung doch ein freisinnig denkender Mann sein. In einigen besonderen Fällen mag dieser Widerspruch durch den oder jenen Volkswortredner verkörpert worden sein, ein Widerspruch bleibt es aber darum doch. Die wirtschaftlichen und die finanziellen Maßnahmen eines Staates hängen so innig mit den politischen zusammen, spielen so häufig auf das Feld der letzteren über, daß sich eine genaue Grenze gar nicht ziehen läßt. Kraft ihrer gegenseitigen Einwirkung folgt das Eine naturgemäß aus dem Andern, und wer hier für Vorrechte und für die Allmacht des Staates schwärmt, kann dort nicht der Selbstverwaltung des Volkes das Wort reden. Der Gang der Ereignisse hat auch bereits den Beweis dagegen erbracht, und in der That, welche bestimmt ist, die freiere Bewegung des Volkes zu hemmen, sagt sich langsam Ghed an Ghed. Kurz nach dem Siege des Schutzzollsystems trat der Minister Hall von seinem Posten zurück, und während Herr v. Puttkamer das Schiff wendet und mit neuen Segeln der früheren Stellung wieder zukehrt, bewilligt der Bundesrath einen Gesetzesentwurf zur Einschränkung der parlamentarischen Staatsherrn. Es ist eine bekannte Thatfache, daß jeder staatsmännliche Genius, der in großen Erfolgen seine überlegenen Fähigkeiten beschäftigt sieht, allmählig zum Selbstherrlichen sich ausbildet. Männer wie Friedrich der Große und Napoleon würden den Demuthschuß eines Parlamentes schnell genug gelächelt haben, und so mußte es kommen, daß auch Fürst Bismarck die Macht des parlamentarischen Einflusses oft dröhnend empfindet. In England, dessen constitutionelle Regierungsform sich durch Jahrhunderte bewährt, liegen die Dinge anders; hier wächst der Staatsmann aus der Partei empor,

gelangt durch sie und mit ihr aus der Partei, und zugleich mit ihrer Herrschaft endet auch die seine. Nicht so bei uns. Wir besitzen zwar das freieste Wahlrecht aller Nationen, aber seine Wirkung erreicht mit der Bildung der geschwebenden Körperschaft ihr Ende, einen directen Einfluß auf die Zusammensetzung der Regierung vermag es nicht auszuüben. Von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend kämpfen bei uns Regierung und Volkvertretung oft bestig gegen einander, anstatt in einem Sinne zu arbeiten, und wenn etwas Besseres erreicht wird, so geschieht Dies zumeist auf dem Wege des gegenseitigen Nachgebens. Fürst Bismarck hat sich laut und häufig darüber beklagt, daß ihm keine zuverlässige Mehrheit im Reichs- und Landtag zur Verfügung stehe, er verzagt aber dabei, daß eine solche, will die Volkvertretung nicht ihre Selbstständigkeit gänzlich einbüßen, nur unter dem Verhältniß der gegenseitigen Rücksichtbarkeit möglich ist. Um nun den Mangel einer durchwegs verlässlichen Regierungspartei zu decken, sucht sich der Reichskanzler seine Anhängsel in jeder Weise zu beschaffen, und wenn er heute bei den Schutzzollern das Centrum gegen die Liberalen ausspielt, demüthigt er einen Theil der letzteren bei der Staatsbahnfrage zum Trunpfe gegen die kaum gewonnenen Freunde. Daß mit diesem Handlenspiel eine höhere sittliche Anschauung gefördert werde, kann man ebenso wenig behaupten, als daß die Zufälligkeit, welcher eine derartige Politik unterworfen ist, Ruhe und Sicherheit in Staat, Gesetzgebung und Volk zu erzeugen vermag. Lediglich der Absicht, die Reibungen zwischen Regierung und Parlament zu mindern, sind nun die geplanten Änderungen der Reichsverfassung, denen der Bundesrath bereits seine Zustimmung erteilt, entsprungen. Es handelt sich hier nur um eine Schwächung der Landesvertretung gegenüber der stetig wachsenden Macht der Regierung. Im deutschen Volk hat jetzt eine Strömung Platz gegriffen, welche sich in ihrem gefährlichsten Wesen der socialdemokratischen wohl vergleichen läßt: es ist die Sucht, der Privatthätigkeit jeden Boden zu entziehen und Alles auf den immer mächtiger werdenden Staat abzuwälzen. Jahrhunderte haben die Nationen gebraucht, um die jede individuelle Entwicklung lähmende Eisendeckel zu brechen, und jetzt, da aus den Kölfnern heraus sich frisch die Kräfte regen, da man nur der Energie und dem

Entschlus der Einzelnen nennbare Erfolge verdankt, schiebt schon Tropfen an Tropfen an, um den alten Zustand wiederzujuchaffen. Die Conseruativen sind jetzt eifrig am Werte, ihre mühsam errungene Herrschaft zu sichern, überlegen sich aber nicht, daß die Wassen, welche sie schmeiben helfen, sich auch einst gegen sie wenden können. Der Reichstag soll am 12. Februar einberufen werden, und die Officiosen benutzen die müßliche Geschäftsloge des preussischen Abgeordnetenhauses, um den Gegenstand betreffend der Verfassungsänderungen recht annehmbar zu machen. Man legt den Schwerpunkt auf die Nothwendigkeit des wechselseitigen Zusammenrittes von Reichs- und Landtag, während er in Wahrheit in der nur einmaligen Berufung beider Körperschaften auf zwei Jahre liegt. Allerdings hat es an Unbelibanden in Folge des gleichzeitigen Tagens nicht gefehlt, die Schuld hierfür trat jedoch in erster Linie die Regierung, welche die Vorlagen niemals rechtzeitig einbrachte. Das preussische Abgeordnetenhaus ist nach seiner Zusammenberufung wegen Mangels an jeztiger Arbeit oft Tage lang spazieren gegangen, und gerade jetzt, wo es darauf ankommt, zu beweisen, daß bei gutem Willen ein Zusammenstoß zwischen Reichstag und Einzelparlament nicht stattfindet, deht man die Landtagssession in der ungebührlichsten Weise aus. In Sachsen z. B. stellt man Gegenstände auf die Tagesordnung, welche mit unferer Particulargesetzgebung absolut Nichts zu thun haben, und in Preußen verhandelt man Stundenlang über gewisse Paragraphen der Geschäftsordnung. Ueber die Verlängerung der Legislaturperiode, ja sogar über die Aufstellung zweijähriger Etats kann man getheilte Meinung sein, darüber aber darf innerhalb der liberalen Kreise nur eine Stimme herrschen, daß die jährliche Berufung des Reichstages zu den unveräußerlichen Rechten unserer politischen Neugeschaltung gehört. So weit sich die Stellungnahme der einzelnen Parteien zu den geplanten Verfassungsänderungen beurtheilen läßt, ruht die Entscheidung in den Händen des Centrums, also in den unsicheren und unberechenbarsten. Daß die Ultramontanen je nach Lage der Sache noch straff opponiren, hat die kirchliche Abstammung über das Schutzzollgesetz bewiesen: es trägt sich darum nur, wie sich

bis dahin die Verhandlungen mit Rom gestaltet haben. Das Wort "Freiheit" steht zwar mit auf der Fahne des Centrums, wenn ihm aber auf kirchlichem Gebiete eine befriedigende Gegenleistung geboten wird, dürfte es nicht eine Secunde ansetzen, die Änderungen der Reichsverfassung, jene natürlche Folge der jetzt herrschenden rückläufigen Bewegung, gut zu heißen. Politische Uebersicht. Leipzig, 27. Januar. Die auswärtigen Urtheile über die deutscherseits geplante Steigerung der Wehrkraft sind mit einer gewissen Spannung erwartet worden, aber man kann nicht sagen, daß die Ausbeute an interessanten Bemerkungen groß gewesen ist. Das Originellste ist jedenfalls die gemüthliche Betrachtung einiger österrischer Blätter: "Oesterreich ist mit Deutschland jetzt so eng befreundet und Deutschland wird Oesterreich mit einer solchen Bundesstreue schüßen, daß Oesterreich sich die militärische Wohl etwas erleichtern kann, nachdem Deutschland so freundlich gewesen ist, seine Kräfte abermals ansehnlich zu steigern." Das nennt man einen verlässlichen Bundesgenossen für Deutschland. Glücklicherweise denkt nicht alle Welt in Oesterreich so. England fällt natürlich wieder mit qualitätsreichem Augenverbrechen die Hände über unsere Stundhaftigkeit und hält uns wieder jene wohlbestimmten Moralphredigten, "daß Militärlasten schwer sind, und daß es besser wäre, man könnte das Geld für Zwecke des Friedens ausgeben." Als ob es nicht auch ein Zweck des Friedens wäre, den Frieden zu beschirmen, den einzigen, den Deutschland mit seinem Heere verfolgt. Die Nachrichten von der beabsichtigten Vermehrung der deutschen Armee hat aber in England großes Aufsehen erregt. Die "Daily News" äußern sich wie folgt: "Der deutsche Reichskanzler rechtfertigt seinen Bericht mit der Erklärung, daß die Vermehrung der Armee der benachbarten Staaten eine Vermehrung der deutschen Streitkräfte nöthig mache und, selbst wenn diese Maßregel durchgeführt ist, das Deutsche Reich noch immer hinter einigen seiner Nachbarn an militärischer Stärke zurückbleiben werde. Die militärischen Neugeschaltungen Frankreichs und Russlands müssen die Vermehrung der deutschen Streitkräfte